

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.06.2022 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,
Bischoff, Max,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Daniel, Ute,
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín
Emrich, Jutta,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Müller, Hansjürgen,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Friedrich, Michael,

von der Verwaltung

Wölfel, Max,

Gäste

Pleyer, Sebastian,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,	Abwesend
Heilmann, Alexander,	Abwesend
Marr, Dominik,	Abwesend
Motz, Iris,	Abwesend
Reck, Karlheinz,	Abwesend
Rosiwal-Meißner, Monika,	Abwesend
Schneider, Benedikt,	unentschuldigt
	Abwesend
Wulff, Tanja,	Abwesend

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. 1. Bgm. Nagel informierte sodann die Anwesenden darüber, dass der TOP 05 „Beschlussfassung über den Beitritt zum Mittelschulverband“ wegen fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen werden muss.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vom 10.05.2022, sowie der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2022 wurden ohne weitere Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über ein neu aufgelegtes Förderprogramm „Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“, dass am 13.06.2022 starten soll. Hierbei werden Ladestationen, als auch Wallboxen bis zu 90 % gefördert. Diese dürfen allerdings nicht öffentlich zugänglich sein, und dürfen nur für den eigenen Fuhrpark, aber auch für Mitarbeiter oder Besucher genutzt werden. Es wird aus Sicht der Verwaltung dabei vorgeschlagen, einen solchen Antrag von 2 Ladestationen an der Schule und Kindergarten, sowie eine Wallbox für den gemeindlichen Bauhof zu stellen.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes & Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3-1, 4-1 BauGB

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Flächen 1 bis 7 auf Grundlage der Matrix in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden die Planunterlagen vom Büro BFS+ und Team 4 ausgefertigt.

Herr Pleyer vom Büro BFS+ und Frau Berner vom Team 4 stellen diese nun dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat Hemhofen nimmt Kenntnis vom vorgelegten Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung aus Bamberg und Team 4 aus Nürnberg in der Fassung vom 07.06.2022 und billigt diesen Vorentwurf.
 3. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
 4. Der Vorentwurf zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
-

5. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.
6. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
7. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

zu 4 Antragstellung auf Aufnahme als Mitglied bei GEWOLAND, Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen

Sachverhalt:

Der Geschäftsleiter Herr Gernot Kuchler referierte in der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2022 über das Geschäftsmodell der GEWOLand GmbH Erlangen.

Die GEWOBAU Erlangen hat im Jahre 2018 zusammen mit den acht Umlandgemeinden Röttenbach, Bubenreuth, Dormitz, Markt Heroldsberg, Adelsdorf, Uttenreuth, Heßdorf und Markt Weisendorf die gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung ins Leben gerufen. Dadurch soll auch im Landkreis bezahlbarer Wohnraum für breite Gruppen der Bevölkerung entstehen.

„Die benachbarten Gemeinden wollen gemeinsam Hand in Hand arbeiten, um dem stetig wachsenden Problem der Wohnungsnot entgegenzutreten“, so die gemeinsame Zielsetzung. Deshalb sollen preisgünstige, teilweise geförderte Wohnungen zum Beispiel für Familien und Senioren gebaut werden. Barrierefreiheit, Niedrigenergiebauweise, attraktive Wohnumfeldgestaltung, nachhaltiges und ökologisch hochwertiges Bauen sollen nach den Vorstellungen der Gemeinden verwirklicht werden.

Die Gemeinden haben in ihrer eigenen GEWOLand volle Verfügungsmacht und Einflussmöglichkeit bei Baumaßnahmen in ihrer Gemeinde. Sie bestimmen das Baurecht bis hin zur Planung der Wohnungsanzahl und Wohnungsgrundrisse. Sie entscheiden, ob und in welchem Umfang sozialer Wohnungsbau errichtet wird und welche Architekten und Baufachleute tätig werden. Die Gemeinden haben zudem das Belegungsrecht für die Wohnungen und bestimmen so die Mieterzusammensetzung.

Eine Mitgliedschaft bei GEWOLand würde einmalig Kosten in Höhe von 5.000 € verursachen und zusätzlich jährlich 500 € pro Jahr, wenn in diesem baulich nichts verwirklicht wird.

Die einzelnen Fraktionen wurden am 03.05.2022 gebeten, in Ihren Gremien über eine mögliche Mitgliedschaft zu beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hemhofen tritt als weiteres Mitglied der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand bei.
3. 1. Bgm. Nagel oder dessen Vertreter wird beauftragt, die entsprechenden Formalitäten abzuwickeln.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 5 Beschlussfassung über den Beitritt zum Mittelschulverband

zurückgestellt

zu 6 Erlass der neuen Friedhofs- und Gebührensatzung

Sachverhalt:

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung, sowie die dazugehörige Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung ist veraltet und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Für die Neuerstellung dieser hat die Gemeinde Hemhofen die Firma WEIHER GmbH beauftragt. Diese haben auch in Hinblick auf das Kommunalabgabengesetz (KAG-BAY) die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe neu kalkuliert. Hierbei wurde der Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 berücksichtigt.

Die Kostendeckung für die Friedhöfe in Hemhofen und Zeckern lagen im Jahr 2020 bei 34 % und im Jahr 2021 bei 32 %. Die Höhe der Gebühren muss daher angepasst werden, sodass eine höhere Gesamtdeckung erzielt werden kann. Dabei ist der Verwaltung wichtig, dass die Erhöhung in einem vertretbaren Maße schrittweise erfolgt. Die aus der Kalkulation berechneten Gebühren wären eine viel zu hohe Steigerung, daher hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2022 vorberatend die Höhe der einzelnen Gebührenstellen ermittelt, welche nach Auffassung der Mitglieder und der Verwaltung vertretbar sind.

Im Hinblick auf die Entwicklung der gewünschten Bestattungsformen geht der Trend immer mehr zu Urnengräbern und auch Urnennischen die den geringsten Pflegeaufwand für die Nutzungsberechtigten darstellen. Am Friedhof in Hemhofen wurden auch schon Bestattungsformen eingerichtet, bei denen eine gemeindliche Bepflanzung vorhanden ist. Solche Bestattungsformen werden auch künftig am Friedhof Zeckern eingerichtet werden. Diese werden in der Friedhofssatzung als „Urnengemeinschaftsgrabstätten“ bezeichnet. Die Verwaltung ist bemüht in Zukunft mehr solcher Bestattungsformen anzubieten. Mit in Kraft treten der neuen Satzung ist es künftig nicht mehr gestattet, dass Bürger eigene Bepflanzungen und Blumen an Urnengemeinschaftsgrabstätten dauerhaft abstellen. Dies gilt auch für die vorhandenen Urnenstelen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 07.06.2022 wird zur Kenntnis genommen
2. Die vorliegende Friedhofsgebührensatzung vom 07.06.2022 wird zur Kenntnis genommen
3. Der Gemeinderat beschließt, das Inkrafttreten der oben genannten Satzungen mit Bekanntgabe im Gemeindeblatt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 7 Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern

- a) Gründung einer Kinderfeuerwehr
- b) Ersatzbeschaffung Geräte THL

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.05.2022 erreichte die Verwaltung zwei Tagesordnungspunkte gestellt durch den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern Harald Noß mit folgenden Sachverhalten:

1. Gründung einer Kinderfeuerwehr
-

Seit 01.07.2017 lautet Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz wie folgt: „Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“

Dieses Gesetz bildet damit die Grundlage für die Kinderfeuerwehr als Teil der öffentlichen Feuerwehr in Bayern. Für die Gemeinde besteht daher die Möglichkeit für die Bildung einer Kinderfeuerwehr. Die Kinderfeuerwehren/Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert waren, gehen nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr über. Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe einrichten oder aus dem Feuerwehrverein übernehmen, ist hierfür eine Absprache mit der Gemeinde und deren Zustimmung erforderlich. Erst mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Soweit diese Zustimmung vorliegt stehen Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 12. Lebensjahr unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Kinderfeuerwehr soll eine Kinderspielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch bestimmte Werte, wie zum Beispiel was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist, den Nächsten zu helfen, vermittelt werden. Selbstverständlich steht auch im Fokus, was in Notsituationen zu tun ist. Die Arbeit der Feuerwehr soll nicht im Vordergrund stehen. Mitglieder sind hauptsächlich Grundschulkinder und daher auf jeden Fall Kinder im Sinne des Kinderschutzgesetzes. Eine entsprechende Betreuung und Beaufsichtigung durch Betreuer und ggf. Eltern ist hier notwendig. Aufgrund der Erfahrungen anderer Feuerwehren zeigte die Etablierung einer Kinderfeuerwehr bereits erste Erfolge in der Steigerung der Mitgliederzahlen.

Der Unterschied zur Jugendfeuerwehr besteht darin, dass diese zur Nachwuchsgewinnung unterhalten wird. Nach dem Gesetz dürfen in einer Jugendfeuerwehr nur Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren aufgenommen werden. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind Teil der öffentlichen Feuerwehr. Damit sind die Gesetze und die UVV für diese bindend. Es müssen aber auch andere Gesetze zur Aufsichtspflicht, Jugendschutz, etc. beachtet werden. Die Mitglieder sind in der Regel Schüler oder Azubis, weshalb hierbei eine andere Betreuung als bei einer Kinderfeuerwehr möglich ist. Nach der Jugendfeuerwehr wechseln die Jugendlichen bei Interesse in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Damit ist die Jugendfeuerwehr eine wichtige Nachwuchsquelle für die Freiwillige Feuerwehr.

Die Bildung einer Kinderfeuerwehr wird als eine weitere Möglichkeit zur Mitgliedergewinnung angesehen. Ein Konzept zur Bildung einer Kinderfeuerwehr in der Feuerwehr Hemhofen/Zeckern wurde erstellt und kann eingesehen werden. Weitere Informationen sind z.B. auch unter [Kindergruppen \(kuvb.de\)](http://Kindergruppen(kuvb.de)) online abrufbar.

2. Ersatzbeschaffung Geräte THL

Im Beschaffungsplan für 2022 welcher auch in den Haushalt 2022 eingeflossen ist die Ersatzbeschaffung von Hydraulischen Rettungsgeräten zur technischen Hilfeleistung vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung wird notwendig, da die vorhandenen Gerätschaften nicht mehr dem Stand der Rettungstechnik entsprechen und insbesondere bei aktuellen Fahrzeugmodellen an ihre Grenzen stoßen. Durch den Einsatz Akku-Betriebener Rettungsgeräte sind schnellere Rüstzeiten, größere Kräfte, geringerer Wartungsaufwand und eine Reduktion der Eigengefährdung (Stolpergefahr über Hydraulikschläuche, Schlauchplatzer) möglich.

Im Rahmen der Beschaffung wurden von 3 Herstellern die jeweiligen Akkugeräte getestet, Angebote eingeholt und bewertet. Die Geräte erfüllen alle die Anforderungen, insgesamt überzeugten die Geräte der Fa. Holmatro in den Punkten Handling und Leistungsreserve.

Das vergleichbare Angebot für Akku-Schere und Akku-Spreizer mit Zubehör vom Vertragshändler 112 Store liegt bei 18.996 € brutto. Die technischen Vorteile

rechtfertigen den etwas höheren Preis sodass 112 store das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Höchstbietende lag bei 19.622 € brutto.

Eine Ersatzbeschaffung der vorhanden Rettungszylinder war in der Finanzplanung bislang nicht vorgesehen. Jedoch müssen auch diese weiter eingesetzt werden. Hier gibt es die Möglichkeit kleinere ebenfalls akkubetriebene Hydraulikaggregate zu beschaffen oder gleich auf Akkubetriebene Hydraulikzylinder umzustellen. Die Lösung mit den Hydraulikaggregaten wurde im Rahmen der Produktvorführungen mit dem Akku-Rettungszylinder verglichen. Rein technisch haben beide Varianten Vor- und Nachteile. Insgesamt wurde sich aber dafür ausgesprochen auch hier dem neuen Stand der Technik zu folgen und die Beschaffung von Akku-Rettungszylindern vom gleichen System wie Schere und Spreizer zu forcieren. Diese Lösung kostet 17.732,14 € brutto. Eine Beschaffung wäre grundsätzlich auch nächstes Jahr denkbar, wird aber nicht empfohlen, da so ein zusätzlicher Projektrabatt von 3.500,-€ möglich wäre und somit die aktuellen Preise gesichert werden könnten.

Haushaltstechnisch geplant ist auch die Beschaffung eines Abstützsysteams für verunfallte Fahrzeuge. Die Systeme der 3 Hersteller unterscheiden sich technisch kaum, sodass hier das wirtschaftlichste Angebot der Fa. 112Store (Holmatro) bei einem Angebotspreis von brutto 1.557,38 € liegt. Der Höchstbietende liegt bei brutto 2.271,95 €.

Insgesamt würde die Ersatzbeschaffung Rettungsgerät von Holmatro bei 112 Store somit 34.786,-€ brutto kosten. 20.400,- sind davon im Haushalt 2022 berücksichtigt. Es fehlen damit rd. 14.500 €, die damit überplanmäßig beschafft werden müssen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen stimmt der Bildung einer Kinderfeuerwehr zu.
3. Der Auftrag für die Beschaffung einer Akku-Schere und eines Akku-Spreizers mit Zubehör wird an den Vertragshändler 112 Store zu einem Bruttopreis von 18.996 € vergeben.
4. Der Auftrag für die Beschaffung von Akku-Rettungszylindern vom gleichen System wie Schere und Spreizer wird ebenfalls an den Vertragshändler 112 Store zu einem Angebotspreis von 17.732,14 € brutto vergeben.
5. Der Auftrag für die Beschaffung eines Abstützsysteams für verunfallte Fahrzeuge von der Fa. Holmatro wird an die Fa. 112 Store zu einem Angebotspreis von brutto 1.557,38 € vergeben.
6. Ein zusätzlicher Projektrabatt von 3.500 € bei der Fa. 112 Store ist dabei in Abzug zu bringen.
7. Entsprechende Restmittel stehen bei der HHSt. 1.1300.9350 zur Verfügung. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe bei der HHSt. 1.1300.9357 als Deckung der erforderlichen Mittel notwendig, da eine Beschaffung eines Neufahrzeuges in diesem Jahr nicht mehr realisierbar ist.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 8 Errichtung Naturkindergarten - weitere Vorgehensweise nach Vorlage der Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 03.05.2022 durch das Planungsbüro Gumbrecht aus Nürnberg mitgeteilt, belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 1.600.000 € brutto.

Hiervon sind nach einer Anfrage bei der Regierung von Mittelfranken maximal 600.000 € Förderung möglich. Blieben für die Gemeinde Hemhofen ein Eigenanteil von rd. 1.000.000 €.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine Verwirklichung analog zur Außen-Mittagsbetreuung auf dem Außengelände der Schule voranzutreiben. Hier ist von geschätzten Kosten von ca. 400.000 € auszugehen und deutlich unter dem genannten Eigenanteil.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Errichtung eines Naturkindergartens im Außenbereich der KiTa Hand in Hand wird in abgespeckter Version mit geschätzten Ausführungskosten von max. 400.000 € realisiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Baugenehmigung durch einen Fachplaner in Auftrag zu geben.
4. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1.4641.9450 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 9 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Dachabdichtungsarbeiten der Fa. Zäh aus Nürnberg insgesamt 2 Nachträge vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 1: „Dieser Nachtrag wird für die Abdichtungsarbeiten des Flachdaches oberhalb der ausgelagerten Kindergartengruppen, was ursprünglich nicht vorgesehen war.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 22.165,19 €.

Nachtrag 2: „Der Nachtrag wird für die umfangreichen Absicherungsmaßnahmen des zu sanierenden Daches des Nachtrages 1 benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 4.912,76 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt einen weiteren Nachtrag vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 15: „Dieser Nachtrag wird für weitere Materialien primär für den BA 3 benötigt, die im Leistungsverzeichnis vom Ingenieurbüro nicht ausgeschrieben wurden.“ Die geprüfte Angebotssumme beläuft sich hierbei auf eine Gesamtsumme in Höhe von brutto 6.217,85 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Vom Nachtrag 1 und 2 des Gewerkes Dachabdichtungsarbeiten der Fa. Zäh aus Nürnberg wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 15 des Gewerkes Sanitär der Fa. Knixa aus Neumarkt wird ebenfalls Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen - Höchststadt
2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd im Sand II“
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Entwurf vom 19.08.2021**

Sachverhalt:

Im Rahmen der ersten Änderung des Bebauungsplanes wurden die Bauflächen im Westen des Baugebietes kleiner parzelliert, da ein großflächiger Betrieb, für den ein erheblicher Teil der Gewerbefläche vorgesehen war, mitgeteilt hatte, dass er die für ihn vorgesehene Fläche nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Röttenbach musste daher umdenken und im ersten Änderungsverfahren die Fläche neu aufteilen.

Die Lage der Erschließungsstraße wurde verändert, um die kleiner parzellierten Flächen erschließen zu können.

Am Ausschluss des Einzelhandels wurde im Rahmen der ersten Änderung festgehalten, da bis etwa Mitte 2021 kein Interesse von Betrieben mit Einzelhandelsabsichten erkennbar war.

Ziel der zweiten Änderung:

Die Gemeinde möchte im Hinblick auf die Diversifizierung der gewerblichen Nutzung und zur Unterstützung lokaler Produktion und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten den strikten Ausschluss der Einzelhandelsnutzung aufheben, wie er in der textlichen Festsetzung Nr. 2 enthalten ist „2. Einzelhandelsbetriebe sind ausgeschlossen.“ und speziell für kleinere Betriebe entsprechende Verkaufsflächen zulassen.

Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel („Einzelhandelsgroßprojekte“) und Einzelhandelsagglomerationen sollen nicht entstehen. Hier wird ergänzend auf die Ergebnisse des „Gemeinsamen Einzelhandelsgutachtens“ (CIMA, Okt. 2011) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen bestehen keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd im Sand II“.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 11 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR Koch fragte hierbei, inwieweit der Arsengehalt im Wasser durch den Versorgungsträger kontrolliert werde und wie es sich dabei um die Werte verhält. 1. Bgm. Nagel fügte hierzu an, dass der Arsengehalt engmaschig kontrolliert werde und sich dabei die Werte unterhalb des Grenzwertes bewegen würden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...